

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Kirchenlehen in Niederösterreich südlich der Donau.

[P₃ f 34'] *) Hoc est predium ecclesie Pataviensis in partibus Austrie¹⁶⁶²:

Ecclesia in Heimburch¹⁶⁶³ et, quicquid est in terminis eius cultum et incultum, omnia ad ecclesiam Pataviensem et dux Leupoldus habuit in feodo.

*) Vgl. zu den folgenden Kirchenlehen in Niederösterreich die Einl. S. XIX f. und XXV.

1662. Die folgende Aufzeichnung (predium ecclesie) fällt eigentlich aus dem Rahmen eines Urbars; denn sie trägt nicht den Charakter eines Besitzeinkommenverzeichnisses, sondern stellt ein Register von niederösterreichischen Kirchenlehen dar und zwar solcher, die durchwegs südlich der Donau liegen; möglicherweise gingen entsprechende Register über die anderen Teile Österreichs verloren. Nur sechs Ausnahmen innerhalb der ganzen Liste verzeichnen Einkünfte. Davon beziehen sich vier Angaben auf bisherige Lehen Passaus, die — nunmehr ledig geworden — dadurch mit ihren Einkünften zum Teil an das Hochstift heimfielen, wie die Zehnten von St. Peter in der Au (bei Nr. 1841), zum Teil jedoch widerrechtlich in Besitz genommen wurden, wie die villa Deutsch-Haslau (bei Nr. 1680/2), die Gerichtseinkünfte in Gögendorf (bei Nr. 1685), der Zehent in Enzersdorf an der Fische (bei Nr. 1689). Die Angaben über Pezgenkirchen und Amstetten (bei Nr. 1823 und 1825) allein stellen Anmerkungen über Kirchenlehen dar mit zugleich urbariellem Inhalt. Unser Prediumstext ist nur in P₃ durch die Hand des führenden Schreibers A überliefert (vgl. Einl. S. XIX und XXV) und fehlt wohl gerade wegen seines nichturbariellen Charakters in den P₂ so nahe verwandten Urbareinträgen von P₂ und P₁₁. Die überlieferte Textform des Prediums stellt eine den Verhältnissen um die Mitte des 13. Jh. angepaßte starke Umarbeitung eines älteren Schriftstückes dar, dessen Fassung und Tendenz auch in der umgearbeiteten Form noch gut zu erkennen ist. Diese von P₃ A benutzte Arbeit verfolgte nach ihrem ganzen Inhalt und der vielfach pointierten Stilisierung einen bestimmten Zweck, muß also ein ad hoc-Erzeugnis gewesen sein, dem das vielfach inhaltlich wie nach seinem diplomatischen Befund verdächtige Lehensbekenntnis des Herzogs Friedrich II. vom 11. 3. 1241 als Gegenstück entspricht. Es richtete sich zu deutlich gegen den letzten der babenberghischen Herzoge, gegen Friedrich II., dessen Erbfolge nach Herzog Leopold VI. († 1230) und dem Regensburger Domvogt Otto V. von Lengenbach († 1235) hin-